Bundesministerium
der Verteidigung

- 1780022-V258 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Herrn
Uwe Kekeritz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Kossendey
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18-24-8060
FAX +49 (0)30 18-24-8088
E-MAIL BMVgBueroParlStsKossendey@bmvg.bund.de

BETREFF **Fragestunde des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2013**
BEZUG Ihre beim Bundeskanzleramt am 31. Mai 2013 eingegangenen Fragen vom 30. Mai 2013
DATUM Berlin, 5. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf Ihre Frage

„Inwieweit wurde der Euro Hawk FSD vor der Überführung nach Deutschland für den US Luftraum zugelassen, und inwieweit wurde beabsichtigt, für die Überführung des Euro Hawk FSD eine Zulassung in den USA zu erwirken?“

teile ich Ihnen mit:

Für die Testflüge in den USA und für den anschließenden Überführungsflug nach Deutschland erhielt der EURO HAWK Full Scale Demonstrator eine Vorläufige Verkehrszulassung gemäß ZDv 19/1 durch die deutsche militärische Zulassungsstelle.

Auf Ihre Frage

„Inwiefern trifft die Aussage des früheren Bundesministers der Verteidigung Franz-Josef Jung zu, dass Teile der Vertragsunterzeichnung 2007 ein

Kollisionswarnsystem und Regressansprüche waren (vgl. Bild am Sonntag vom 26.05.2013) und warum verfügt der Euro Hawk weiterhin nicht über ein Kollisionswarnsystem, obwohl der Hersteller angibt, dass dieses leicht nachzurüsten sei?“

teile ich Ihnen mit:

Vom Zeitpunkt des Abschlusses des Entwicklungsvertrages am 31. Januar 2007 bis heute gibt es kein international anerkanntes und zertifiziertes „Sense and Avoid-System“ für unbemannte Luftfahrzeuge, daher wurde dies auch nicht im Vertrag berücksichtigt. Durch technische und prozedurale Verfahren wurde sichergestellt, dass unbemannte Luftfahrzeuge sicher am Luftverkehr teilnehmen können. Das vom Hersteller angeführte Kollisionswarnsystem (Traffic alert and Collision Avoidance System) kann ein „Sense and Avoid-System“ zur Teilnahme am allgemeinen Luftverkehr nicht ersetzen.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Kossendey